



DIE KATHOLISCHE KIRCHE
IN DER EUROPÄISCHEN UNION

ÖKOLOGIE UND NACHHALTIGKEIT

EU-KOMPETENZ VERSTÄNDNIS DER KIRCHE BEITRAG DER COMECE

TABLE OF CONTENT

EU-Kompetenz	2
Verständnis der Kirche	4
Beitrag der COMECE	6
Ihre Kontaktperson	7



EU-Kompetenz

Nach dem [Vertrag von Lissabon](#) (2007) und den konsolidierten Fassungen (2010) des « [Vertrags über die Europäische Union](#) » und des « [Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) » sowie der darin aufgenommenen « [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) » sind Nachhaltiges Handeln und Umweltpolitik übergeordnete Vertragsziele der Europäischen Union.

Die Präambel des Vertrags über die Europäische Union (VEU) weist darauf hin, dass die EU entschlossen sei, den « Umweltschutz [...] und nachhaltige Entwicklung zu fördern ». Mit Blick auf den Binnenmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung (Art.3 EUV) und das auswärtige Handeln der EU (Art. 21 EUV) werden diese Ziele nochmals bestätigt.

Der Vertrag über die Arbeitsweise der EU (VAEU) konkretisiert diese Ziele: « Die Erfordernisse des Umweltschutzes müssen bei der Festlegung und Durchführung der Unionspolitiken und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden », (Art. 11 VAEU) und widmet sich in Teil XIX, den Art. 191-193, ganz dem Umweltschutz.

Die Charta der Grundrechte der EU erwähnt Nachhaltigkeit und Umweltschutz zweimal: In der Präambel heißt es, dass die EU bestrebt sei, « eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu fördern ». Art. 37 reiht Umweltschutz und nachhaltiges Handeln unter die Grundrechte: « Ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung der Umweltqualität müssen in die Politik der Union einbezogen und nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden ».

Aus den Verträgen wird deutlich: Nachhaltigkeit und ökologisch verantwortliches Handeln sind keine abgegrenzten selbständigen Politikbereiche, sondern eine Querschnittsmaterie, die es in allen Politikbereichen der Europäischen Union zu beachten gilt. Um nur einige zu nennen: [Landwirtschaftspolitik](#), [Fischerei](#), [Wirtschafts-](#) und [Industriepolitik](#), [Energiepolitik](#), [Entwicklungspolitik](#), [Klimaschutz](#), [Forschung](#) u.a.

Gleichzeitig unterstützt die Europäische Union die Entwicklung zu mehr Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene, wie etwa die Annahme der « [Nachhaltigen Entwicklungsziele](#) » der Vereinten Nationen im September 2015 durch die UNO-Vollversammlung. Für die Klimaschutzkonferenz der Vereinten Nationen (COP 21) im Dezember 2015 in Paris haben sich die Mitgliedsstaaten auf einen [gemeinsamen Standpunkt](#) geeinigt und arbeiten daran, ein verbindliches Abkommen zu erreichen.

Nachhaltigkeit definiert die Europäische Union folgendermaßen: « Nachhaltige Entwicklung bedeutet, dass den Bedürfnissen der heutigen Generation dergestalt Rechnung getragen werden sollte, dass die Fähigkeit künftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, nicht gefährdet wird. Nachhaltige Entwicklung ist ein im Vertrag festgelegtes übergeordnetes Ziel der Europäischen Union, das **für alle Politikbereiche und Maßnahmen der Union maßgebend** ist. Ihr Ziel ist die Bewahrung der Fähigkeit der Erde, das Leben in all seiner Vielfalt zu beherbergen, und sie baut auf den Grundsätzen der Demokratie, der Gleichstellung der Geschlechter, der Solidarität, der Rechtsstaatlichkeit

und der Achtung der Grundrechte, wozu Freiheit und Chancengleichheit gehören, auf. Sie strebt **eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlergehens auf unserem Planeten für die heute lebenden und für die künftigen Generationen** an. Zu diesem Zweck fördert sie eine dynamische Wirtschaft und Vollbeschäftigung sowie ein hohes Maß an Bildung, Schutz der Gesundheit, sozialem und territorialem Zusammenhalt und Umweltschutz in einer friedlichen und sicheren Welt, in der die kulturelle Vielfalt geachtet wird. » (Rat der Europäischen Union, [Überprüfung der EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung](#), 26. Juni 2006).

Dementsprechend analysiert und evaluiert die Europäische Union eine ganze Reihe von Aspekten unseres täglichen Lebens unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit: [Ressourceneffizienz](#) (2011), [Kreislaufwirtschaft](#) (2014/2015+) und der [Verbrauch natürlicher Ressourcen](#) (2013), [Konsum und Produktionsbedingungen](#), [Lebensmittel](#), [Bauen und Wohnen](#), [Stadtplanung und Mobilität](#). Aber auch Bereiche wie das « [Europäische Semester](#) » (Koordination der EU-Wirtschaftspolitik) werden Gesichtspunkte einer nachhaltigen Umweltpolitik mit einbezogen: wie kann die EU eine « nachhaltige makroökonomische Politik » entwickeln?

Um das Thema Nachhaltigkeit in den Unionspolitiken zu verankern, legte die Europäische Kommission im Jahr 2001 eine erste « Strategie für nachhaltiges Handeln » vor, die in den Jahren [2006](#) und [2009](#) evaluiert und mit Blick auf die Rio +20 - Konferenz im Jahr [2011](#) überarbeitet und vom Rat beschlossen wurde.

Mit Antreten der neuen Kommission unter Jean-Claude Juncker wurden die Energie- und Klimapolitik in einer neuen « [EU-Strategie für Energie- und Klimapolitik bis 2030](#) » zusammengefasst, die im Herbst 2014 verabschiedet wurde. Sie soll helfen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40% gegenüber dem Stand 1990 zu reduzieren und die Energieeffizienz bzw. den Anteil von erneuerbaren Energien in der Europäischen Union um 27% zu steigern.

Um ihre ambitionierten Ziele zu erreichen, hat die EU im Lauf der Jahre eine Reihe von Standpunkten (etwa: [Weissbuch zur Anpassung an den Klimawandel](#)), Strategien und « [Roadmaps](#) » verabschiedet und Programme (etwa: [Umweltaktionsprogramm](#), [Aktionsplan für Öko-Innovationen](#)) aufgelegt. Mit öffentlichen [Konsultationen](#) werden die verschiedenen « Stakeholder », darunter auch die Zivilgesellschaft, die Kirchen und kirchliche Organisationen, eingeladen, sich an der Weiterentwicklung der Politik in den Bereichen Nachhaltigkeit und Umwelt zu beteiligen. Nur durch eine möglichst breite öffentliche Diskussion und durch Teilhabe kann letztlich die Grundlage für den [notwendigen gesellschaftlichen Wandel](#) geschaffen werden.



Verständnis der Kirche

Das « ökologische Bewusstsein » der Kirche ist gleichzeitig alt und neu. Bereits in der Bibel grundgelegt ist das Bewusstsein, dass der Mensch sich nicht selbst verdankt, sondern immer Geschöpf und damit Teil der Schöpfung ist. Mit Blick auf den Schöpfer sind alle geschaffenen Wesen eng miteinander verbunden, gleichsam Geschwister, wie es der Hl. Franziskus in seinem « [Sonnengesang](#) » besingt. Dieses biblische Verständnis ist mit der Zeit allerdings in den Hintergrund geraten zugunsten eines Denkens, das den Menschen als « Krone der Schöpfung » in der Position des « Eigentümers und Beherrschers » der Welt sah, statt in der des « guten und verantwortlichen Verwalters »: die Umwelt als Ressource für das Handeln des Menschen statt als gemeinsames Gut, das es zu verantwortungsvoll zu nutzen, zu pflegen und zu bewahren gilt.

Nach dem II. Vatikanischen Konzil wächst auch in der Kirche langsam das Bewusstsein für Umwelt und Nachhaltigkeit. Sowohl Papst Paul VI (Apostolisches Schreiben « [Octogesima adveniens](#) »¹, Rede an die FAO), Papst Johannes Paul II. (Enzyklika « [Redemptor hominis](#) »², « [Centesimus annus](#) »³ u.a.) sowie Benedikt XVI. (Enzyklika « [Caritas in veritate](#) »⁴) haben sich öfters und ausführlich zur Frage des Umgangs mit der Umwelt und der Rolle des Menschen in der Schöpfung geäußert. Die Umwelt ist ein gemeinschaftliches Gut, das allen Menschen gleichzeitig und allen folgenden Generationen gehört und das es unversehrt und gesund zu bewahren gilt.⁵ Diese Verantwortung muss auch auf juristischer und institutioneller Ebene in angemessener Weise berücksichtigt werden. Das « Prinzip der Vorsicht » dient angesichts der möglichen Konsequenzen für die Umwelt unser Handeln zu bestimmen. Das gilt auch und im Besonderen für die Anwendung der Biotechnologie. Da die Güter dieser Erde allen Menschen gemeinsam sind, ist ihre Nutzung an die Kriterien der Gerechtigkeit und der Solidarität gebunden. « *Individuelle und kollektive Habgier widerspricht der Ordnung der Schöpfung. Die gegenwärtigen globalen ökologischen Probleme können nur durch eine internationale Zusammenarbeit wirkungsvoll angegangen werden, die geeignet ist, den Gebrauch der Ressourcen der Erde besser zu koordinieren* »⁶.

Mit der Enzyklika « [Laudato si'](#) »⁷ hat Papst Franziskus erstmals ein päpstliches Lehrschreiben vorgelegt, das sich umfassend dem Thema der Ökologie widmet, wobei Ökologie nicht gleichbedeutend und ausschliesslich mit « Umweltschutz » gleichzusetzen ist. Im Sinn einer « ganzheitlichen oder integrativen Ökologie » untersucht er die Beziehung zwischen Umwelt, Wirtschaft, Technik, Gesellschaft, Politik und Kultur und weist darauf hin, dass die ökologische Krise nicht von der gesellschaftlich-sozialen Krise getrennt werden

¹ Apostolisches Schreiben « Octagesima adveniens » (14. Mai 1971).

² Enzyklika « Redemptor hominis » (4. März 1979).

³ Enzyklika « Centesimus annus » (1. Mai 1991).

⁴ Enzyklika « Caritas in veritate » (1. Juni 2009).

⁵ Kompendium der Katholischen Soziallehre, 465.

⁶ Aao. 481.

⁷ Enzyklika « Laudato si' » (18. Juni 2015)

kann. Angesichts dieser Krise bedarf es einer « ökologischen Umkehr » und eines anderen Lebensstils, einer anderen, gerechten und solidarischen Form von Wirtschaft und einer Politik, die in der Lage ist, angesichts der globalen Herausforderungen auch global zu denken und zu handeln.

Stärker als die katholische Kirche war die Idee des Eingebundenseins des Menschen in die Natur und die damit verbundene Verantwortung und Begrenzung menschlichen Handelns in der Theologie der orthodoxen Kirchen (auch theologisch) verankert. Das ökumenische Patriarchat von Konstantinopel hatte bereits am 1. September 1989 einen Weltgebetstag für die Schöpfung eingeführt, ganz im Sinn der Ökumenische Dekade zu « Gerechtigkeit, Frieden Bewahrung der Schöpfung », die von der Ökumenischen Versammlung in Basel 1989 ausgerufen worden war. Diese Initiative wurde von Papst Franziskus am 6. August 2015 auf Anregung von Patriarch Bartholomäus von Konstantinopel auch für die katholische Kirche übernommen: gemeinsam begehen die Christen den 1. September als « Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung ».

Die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz, besonders im Kontext von internationaler Entwicklungspolitik, werden besonders vom Päpstlichen Rat Justitia et Pax sowie von den beiden kirchlichen Organisationen [Caritas Internationalis](#) (bzw. [Caritas Europa](#)) sowie von der [CIDSE](#), einem von Laien geleiteten Netzwerk von katholischen Entwicklungsorganisationen in Europa und in Nordamerika.

.



Beitrag der COMECE

Die COMECE hat sich bisher nur im Rahmen anderer Aktivitäten und eher anlassbezogen mit der Frage der Nachhaltigkeit und der Umwelt beschäftigt.

So war sie Mitglied im Netzwerk der Umweltbeauftragten der CCEE (Rates der Europäischen Bischofskonferenzen) und nahm an dessen Arbeit und Aktivitäten teil. Sie ist auch verbunden mit Umweltnetzwerken nationaler Bischofskonferenzen, etwa der Deutschen Bischofskonferenz oder der Österreichischen Bischofskonferenz.

Anlässlich der Vorbereitung der « Rio +20-Konferenz » im Jahr 2011 hat sich die COMECE mit einer eigenen Stellungnahme beteiligt.

Die bisher wohl gründlichste Auseinandersetzung mit dem Thema « Klimaschutz » war ein **Bericht an die COMECE-Bischöfe**, der von einer hochkarätigen Arbeitsgruppe von Wissenschaftlern unter dem Vorsitz des ehemaligen Landwirtschaftskommissars Franz Fischler in den Jahren 2007-2008 ausgearbeitet wurde. Im Vorfeld der COP-15 in Kopenhagen im Dezember 2009 wurde dieser Bericht in einem Dialogseminar mit Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments diskutiert.

Für die COP-21 in Paris im Dezember 2015 bereitet die COMECE ebenfalls einen eigenen, mit Wissenschaftlern gemeinsam erarbeiteten Bericht vor.

Die im Juni 2015 veröffentlichte Enzyklika « *Laudato si'* » ist für COMECE Anlass und Herausforderung, sich in Zukunft stärker als bisher mit dem Themenbereich Nachhaltigkeit und Ökologie zu beschäftigen.



Ihre Kontaktperson

Michael Kuhn

*Stellvertretender Generalsekretär von COMECE
Delegiert von der Österreichischen Bischofskonferenz*

Tel. +32(0)2 235 05 19

Email: michael.kuhn@comece.eu